

## Berufskraftfahrer für LKW oder Kraftomnibusse aus Drittstaaten

Sie können Drittstaatsangehörige auch ohne formale Ausbildung in Deutschland als FahrerIn oder Kraftomnibusse beschäftigen, wenn die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihrer Beschäftigung zu Zustimmung nach [§ 24a Abs. 1 BeschV](#) setzt voraus, dass eine EU- oder EWR- Fahrerlaubnis (C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE und die EU- oder EWR- (beschleunigte) Grundqualifikation als F bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- und Personenkraftverkehr vorhanden ist.

**Tipp:** Haben die Fachkräfte bereits die erforderliche Grundqualifikation beziehungsweise die EU- (beschleunigte) Fahrerlaubnis, können Sie die Einreise beschleunigen, indem Sie das [beschleunigte Fachkräfte](#) der zuständigen Ausländerbehörde beantragen.

### Beschäftigung ohne EU- oder EWR- Grundqualifikation

Haben Sie Bewerberinnen oder Bewerber, die noch keine EU- oder EWR-Fahrerlaubnis und noch (beschleunigte) EU- oder EWR-Grundqualifikation besitzen, können Sie diese im Rahmen einer al beschäftigen, sofern Sie ihnen gleichzeitig die Möglichkeiten zur Erlangung der erforderlichen deu Fahrerlaubnis und deutschen (beschleunigten) Grundqualifikation bieten.

Die Einreise zur Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen setzt voraus, dass Deutschkenntni B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werde Beschäftigung wird von der BA zugestimmt, wenn nach § 24a Abs. 2 BeschV folgende Voraussetz

- Sie bieten Ihrer oder Ihrem künftigen Beschäftigten einen Arbeitsvertrag, der neben der Beschä Unternehmen die Verpflichtung vorsieht, an Maßnahmen zur Erlangung der deutschen (beschle Grundqualifikation und der deutschen Fahrerlaubnis teilzunehmen. Während dieser Zeit ist eine Berufskraftfahrer nicht möglich.
- Die Arbeitsbedingungen sind während der Qualifizierungsmaßnahmen so ausgestaltet, dass die Fahrerlaubnis und die deutsche (beschleunigte) Grundqualifikation innerhalb von **15 Monaten** können.
- Sie sichern Ihrer oder Ihrem zukünftigen Beschäftigten ein konkretes Arbeitsplatzangebot als B Güterkraftverkehr oder im Personenkraftverkehr mit Kraftomnibussen in Ihrem Betrieb im Ansch Umschreibung der Fahrerlaubnis und die Erlangung der (beschleunigten) Grundqualifikation zu
- Der Nachweis über eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat als Berufskraftf im Herkunftsland liegt vor.

Sollte Ihre oder Ihr zukünftiger Beschäftigter während einer früheren Beschäftigung in einem ande oder der Schweiz die (beschleunigte) Grundqualifikation bereits erworben haben und ist diese noc oder er auch dann einreisen, wenn sie oder er ausnahmsweise keine EU-/EWR-Fahrerlaubnis bes ausländische Fahrerlaubnis muss dann innerhalb von sechs Monaten in Deutschland umgeschrieb Regel muss eine theoretische und praktische Fahrprüfung abgelegt werden. Welche Unterlagen in im Visumverfahren vorliegen müssen, erfahren Sie bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung

Wenn Ihre oder Ihr zukünftiger Beschäftigter 45 Jahre alt oder älter ist, muss er ein bestimmtes Mi Beschäftigung in Deutschland erhalten oder einen Nachweis über eine bislang erworbene ausreich Altersversorgung erbringen. Dieses Mindestgehalt liegt im Jahr 2021 bei 46.860 Euro.

---

### Info-Box

Die Zustimmung zur Beschäftigung wird mit der Vorrangprüfung durchgeführt. Was Sie als Arbeitg Zustimmungsverfahren wissen müssen, erfahren Sie beim [Arbeitsmarktzulassung-Team der BA](#)



(mailto:?  
subject=Berufskraftfahrer%20aus%20Dritt  
it-  
Weiter Informationen im Web  
germany.com%2Fde%2Funternehmen%2F

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Informationen zur Arbeitsmarktzulassung

Sachsen.de

Informationen für Arbeitgeber zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

